

## ? Zwangsabordnungen NRW Sek II

**Beitrag von „Palim“ vom 4. April 2023 14:03**

### Zitat von Aviator

Anstelle dessen wird die Lehrkraft abgeordnet.

Ich finde, dass du, [Aviator](#), alles stark verkürzt und dadurch verdrehst.

Denn 1.

war es ja nicht allein das unerledigte Telefonieren um Schüler:innen, sondern weiteres, das dir nicht gepasst hat,

da bin ich nicht sicher, ob du immer freundlich und sachlich nach den Ursachen von Entscheidungen gefragt hast, um Verständnis entwickeln zu können,

dazu deine Äußerungen über Kolleg:innen mit Kindern, mit anderen Fächern, über andere Schulen, die du sicher auch an der Schule getätigst hast,

gepaart mit Behauptungen, warum du abgeordnet würdest,

doch es ist 2. so,

dass deine SL eine Anordnung bekommt, dass sie jemanden abordnen muss, sie hat sich das sicher nicht gewünscht (Bei uns heißt der Satz: "Ich möchte bis 12 Uhr von Ihnen die Namen haben!")

Sie ordnet dich nicht ab, aufgrund deiner Arbeitsleistung (siehe 1.),

sie ordnet ab, weil ihr zu 140% versorgt seid, also eigentlich 40% der Lehrkräfte abkömmling sind und an anderen Schulen aushelfen könnten, deren Versorgung weit unter 100% liegt.

Das hat erst einmal mit dir persönlich gar nichts zu tun, wäre eure Schule unter 100% versorgt, wären andere dran.

Ob du letztlich abgeordnet wirst, weil deine Arbeit nicht angemessen war oder weil jemandem deine Nase nicht passt oder weil nach sachlichen Gesichtspunkten deine Person besonders geeignet erschien (Auswahl der Fächer, keine Schwierigkeiten mit der Kinderbetreuung), können wir alle nicht wissen.